

Konzeption



Kindergarten Gänseblümchen
Brunnenstraße 5
72221 Haiterbach
Telefon: 07456/6704
kiga-brunnen@haiterbach.info

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Unser Kindergarten Gänseblümchen stellt sich vor..... | 1 |
| 1.1 Informationen zum Kindergarten und Träger..... | 1 |
| 1.2 Betreuungsangebote und Tagesablauf | 1 |
| 1.3 Kindergarten-Team..... | 3 |
| 1.4 Räumlichkeiten und Außengelände | 4 |
| 2. Grundbausteine unserer pädagogischen Arbeit | 5 |
| 2.1 Bild vom Kind | 5 |
| 2.2 Rolle und Haltung der pädagogischen Fachkräfte | 6 |
| 2.3 Eingewöhnungskonzept „Berliner-Modell“ | 7 |
| 2.4 Unsere pädagogische Arbeit | 7 |
| 2.5 Umsetzung des Orientierungsplans | 8 |
| 2.5.1 Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache | 9 |
| 2.5.2 Medienkompetenzen..... | 10 |
| 2.6 Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren | 11 |
| 2.7 Inklusion und Rahmenbedingungen..... | 11 |
| 2.8 Partizipation und Mitbestimmung der Kinder | 12 |
| 2.9 Beschwerdeverfahren von Kindern | 14 |
| 3. Datenschutz und Schweigepflicht..... | 16 |
| 3.1 Umsetzung der Datenschutzvorgaben | 16 |
| 3.2 Schweigepflicht | 16 |
| 4. Ernährung und Gesundheit..... | 16 |
| 4.1 Frühstück..... | 16 |
| 4.2 Pädagogisches Kochen | 17 |
| 4.3 Hygiene in unserem Kindergarten | 17 |
| 5. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft..... | 17 |
| 5.1 Ziele und Grundverständnis der Erziehungspartnerschaft..... | 17 |
| 5.2 Formen der Elternzusammenarbeit | 18 |
| 5.3 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat | 18 |
| 5.4 Beschwerdemanagement für Eltern..... | 19 |
| 6. Qualitätsmanagement im Kindergarten Gänseblümchen | 21 |
| 6.1 Unser Qualitätsverständnis..... | 21 |
| 6.2 Qualitätsentwicklung..... | 22 |
| 6.3 Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende | 23 |
| 7. Kooperation und Zusammenarbeit im Gemeinwesen | 23 |
| 7.1 Projekt Schulreifes Kind mit der Burgschule Haiterbach..... | 23 |
| 7.2 Weitere Kooperationspartner | 24 |
| 8. Literaturverzeichnis..... | 25 |

Vorwort Gesamtleitung

„Wie eine Pflanze Raum und Licht zum Wachsen braucht, so benötigt ein Kind Liebe und Freiheit zur Entfaltung“.

Sigrid Leo

Liebe Eltern, liebe Interessierte,

wir freuen uns, dass Sie auf unsere Konzeption aufmerksam geworden sind, wir hoffen Sie erhalten einen Eindruck davon, was die Einrichtung und die dort tätigen Mitarbeitenden ausmacht und welches Verständnis von Pädagogik vorherrscht.

Damit sich die pädagogischen Fachkräfte mit der Konzeption und den Inhalten identifizieren wurde die Konzeptionsweiterentwicklung als Teamaufgabe gemeistert.

Die aktuell gültige Konzeption verstehen wir als Arbeitsgrundlage, die Umsetzung der Inhalte sind für das Personal verbindlich umzusetzen.

Kindertageseinrichtungen als familienergänzende Einrichtungen kommt die Aufgabe zu, Kinder zu selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Wesen zu erziehen.

Dabei legen wir Wert auf eine hohe Qualität und verfolgen das Ziel die Arbeit in den Einrichtungen stetig weiterzuentwickeln. Die pädagogischen Fachkräfte vor Ort betreuen, bilden und erziehen, die ihnen anvertrauten Kindern nach einem ganzheitlichen Ansatz. Ausgangspunkt für die pädagogische Arbeit sind die Bedürfnisse der Kinder, ihre Lebenswelten und der Orientierungsplan. Kindergärten sind Ort der Vielfalt und Begegnungen. Alle Kinder und deren Familien sollen sich in unseren Einrichtungen willkommen und angenommen fühlen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern nimmt in unseren Einrichtungen einen hohen Stellenwert ein.

Die Mitarbeitenden verstehen sich als Begleiter und nehmen eine forschende Haltung ein, um mit den Kindern gemeinsam die Welt zu entdecken und zu begreifen.

Als familienfreundliche Kommune ist es uns ein Anliegen, ein bedarfsgerechtes Angebot für die Eltern bereitzustellen.

Als Gesamtleitung stehe ich den vier städtischen Kindergärten beratend und unterstützend zur Seite. Mit der Stelle der Gesamtleitung wurde eine Schnittstelle zwischen den Kindertageseinrichtungen, der Verwaltungsstelle und den Kooperationspartnern geschaffen. Durch die Kita-Satzung wurden Standards eingeführt, die gleichermaßen für alle städtischen Einrichtungen in Haiterbach gelten.

Allen Kindern wünschen wir eine spannende Kindergartenzeit, in der sie Wertschätzung und Geborgenheit erfahren und ihre Potenziale entfalten können.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Jennifer Schneider

Gesamtleitung städtische Kindergärten Haiterbach

Vorwort Einrichtungsleitung

Liebe Eltern,

bald kommt Ihr Kind in den Kindergarten. Sie entlassen Ihr Kind vielleicht zum ersten Mal aus Ihrer Obhut und vertrauen es uns für einige Stunden an. Das ist gewiss kein leichter Schritt für Sie, zumal Sie die Einrichtung, das Personal und die Schwerpunkte unserer Arbeit noch nicht kennen.

Es ist uns daher ein großes Anliegen Ihnen und der Öffentlichkeit mit unserer Konzeption, einen kleinen Einblick in unsere tägliche Arbeit zu geben. Auch ermöglicht uns die schriftliche Fassung unserer Konzeption, die Ziele unserer Arbeit immer vor Augen zu haben, Schwerpunkte neu zu überdenken und notwendige Veränderungen einzubringen.

Wir hoffen, Sie ein wenig neugierig auf unseren Kindergarten gemacht zu haben und wünschen viel Spaß beim Lesen!

Ina Buchwald mit Team

„Man ist nie zu klein,
um großartig zu sein!“

KINDERGARTEN

♥ Gänseblümchen ♥

1. Unser Kindergarten Gänseblümchen stellt sich vor

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zur Lage des Kindergartens, zur Betreuungsform, dem Tagesablauf und unserem Personal.

1.1 Informationen zum Kindergarten und Träger

Anschrift Träger:

Stadt Haiterbach
Marktplatz 1
72221 Haiterbach
Telefon: 07456/9388-0

Anschrift Kindergarten:

Brunnenstraße 5
72221 Haiterbach
Leitung: Ina Buchwald
Telefon: 07456/6704



Unser zweigruppiger Kindergarten bietet für 50 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt eine Betreuung an. Wir haben eine verlängerte Öffnungszeit (VÖ) von 7:30 -13:30 Uhr.

Träger unserer Kindertagesstätte ist die Stadt Haiterbach mit ihren vier Teilorten. Haiterbach gehört zum Landkreis Calw und hat ca. 5.700 Einwohner. Insgesamt betreibt die Kommune vier Kindergärten und die evangelische Kirche einen Kindergarten. Im Ort gibt es zusätzlich eine Kleinkindbetreuung sowie eine Grund- und Werkrealschule.

1.2 Betreuungsangebote und Tagesablauf

Unser Kindergarten ist von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet.

Ab 7:30 Uhr kommen die Kinder in die Einrichtung. Die spätmöglichste Bringzeit ist um 9:00 Uhr. Wenn Kinder später in den Kindergarten gebracht werden, beispielsweise aufgrund eines Arztbesuches, sind vorab die Fachkräfte der Gruppe zu informieren.

Um 9:30 Uhr findet ein gemeinsames Vesper statt. Die Freispielphase endet ca. um 10:30 Uhr. Anschließend werden gezielte Aktivitäten wie Stuhlkreis, Maxitreff, Projektarbeiten und Spaziergänge angeboten oder wir sind noch in unserem Garten. Unsere Abholphase ist von 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr. Nach dieser Zeit findet unser zweites gemeinsames Vesper statt. Die zweite Abholphase ist von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr.

Zusatzangebote:

Turnen - das Turnen findet einmal die Woche in der Turnhalle der Burgschule in Haiterbach statt. Montags von 9:00 Uhr-10:00 Uhr.
Die Kinder sind je nach Alter in eine Mäuse- oder eine Elefantengruppe eingeteilt.

Geburtstag - der Geburtstag ist für jedes Kind ein besonderer Tag. Deshalb steht es an diesem Tag im Mittelpunkt. Beim gemeinsamen Stuhlkreis wird gefeiert und das Mitgebrachte gegessen (Kuchen oder Fingerfood, nach Absprache mit den Eltern).

Erlebnistage - sind Höhepunkte in unserer Planung. (z.B. ein Besuch in der Bücherei, bei der Polizei, der Feuerwehr oder ein Picknick auf der Wiese). Dazu gehören auch alle Feste im Jahreslauf.

Kochtage - bezugnehmend auf unsere Stoffsammlung, die Jahreszeit und die Partizipation der Kinder, führen wir einmal im Monat einen Kochtag durch.

Kreisgruppe - einmal in der Woche treffen sich die Kinder in altersspezifischen Gruppen. Genau wie an unserem Turntag, sind die Kinder in Mäuse- und Elefantengruppen eingeteilt. In den Kreisgruppen finden altersspezifische Angebote statt. (Donnerstags, 9:00 Uhr-9:30 Uhr)

Echte Schätze - Echte Schätze ist ein Präventionsprogramm für Kinder im Vorschulalter. Das Projekt wird einmal jährlich in einem Zeitraum von 6 Wochen mit den Maxikindern durchgeführt. Die Stadt Haiterbach besitzt eine eigene Echte-Schätze Kiste, die rotierend in den vier städtischen Kindergärten und der Arche Noah verwendet wird. Die Kinder kommen spielerisch mit verschiedenen Themen wie Gefühle, mein Körper, Geheimnisse usw.in Kontakt. Ziel ist es, Kinder stark und sprachfähig zu machen.

Waldtag/Naturtag - einmal in der Woche (in der Regel freitags) findet unser Natur- und Waldtag statt. Dabei verbringen wir den Vormittag in der Natur, um unseren Wald, die Wiesen sowie die heimische Tierwelt zu erkunden und zu entdecken. Unser Waldtag macht von November bis Anfang April eine Winterpause.



1.3 Kindergarten-Team

In unserem Team arbeiten pädagogische Fachkräfte nach §7 KiTaG.

Die Mitarbeiter*innen sind in Voll- und Teilzeit beschäftigt. Dabei bringen die Mitarbeitenden verschiedene Qualifikationen mit, in der Regel haben die Fachkräfte eine Ausbildung als Erzieher*in oder als Kinderpfleger*in absolviert. Vereinzelt haben Mitarbeitende auch einen Hochschulabschluss, beispielsweise in Frühkindlicher Bildung. In jeder Gruppe ist eine Gruppenverantwortliche Erzieherin und mindestens eine Zweitkraft sowie weitere Fachkräfte tätig. In jedem Kindergarten ist eine Einrichtungsleitung vor Ort verantwortlich.

Damit Ausfallzeiten des Personals möglichst ausgeglichen werden können, verfügt die Stadt Haiterbach über einen Vertretungskräftepool.

Dienstags findet unsere Teamsitzung statt, dabei werden organisatorische Abläufe besprochen. Fallbesprechungen und kollegiale Beratung stehen regelmäßig auf der Agenda. Wir planen Projekte, Feste und Aktivitäten. Dabei haben wir stets den Blick auf die uns anvertrauten Kinder.

Wir reflektieren unsere pädagogische Arbeit regelmäßig, um unser Angebot stets weiterzuentwickeln und kontinuierlich zu verbessern. Beschwerden, Ideen oder Anliegen von Eltern werden im Rahmen der Teamsitzung besprochen und bearbeitet.

Jede Mitarbeiterin erhält jährlich ein Personalentwicklungsgespräch mit der Einrichtungsleitung. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Bei der Fort- und Weiterbildung werden die Mitarbeiter*innen gezielt unterstützt. Zudem besteht für das Personal die Möglichkeit an freiwilligen Fortbildungen teilzunehmen. Es finden jährlich verpflichtende Fortbildungs- und Schulungsangebote statt. Die pädagogischen Fachkräfte sind verpflichtet die Inhalte der Konzeption umzusetzen und ihr pädagogisches Handeln danach auszurichten.

1.4 Räumlichkeiten und Außengelände

- Gruppenräume (mit integrierter Küche) auf 2 Stockwerken in jedem Flur eine Garderobe
- Sanitärräume
- 1 Intensivraum
- 1 Besprechungszimmer
- 1 Büro
- 1 Personaltoilette



Geburtstag



Lesecke

Unser Außengelände liegt in Hanglage mit einer integrierten Hangrutsche und einer anschließenden ebenen Fläche mit Klettergerüst, Schaukel und Vogelnechtschaukel. Alle Spielgeräte befinden sich in einem großen Sandbereich zum Spielen. Schattenplätze sind auch vorhanden. Zusätzlich gibt es ein Gartenhäuschen für Spielgeräte, einen Federkreisel, zwei Wipp-Tiere und einen Terrassenbereich zum Essen sowie für Aktivitäten im Freien.



2. Grundbausteine unserer pädagogischen Arbeit

Nachfolgend wird das Bild vom Kind, die Rolle und Haltung der Fachkräfte sowie das Eingewöhnungskonzept beschrieben. Des Weiteren wird Bezug zum Orientierungsplan genommen sowie das Beobachtungsverfahren dargestellt

2.1 Bild vom Kind

„Kinder wollen nicht auf das Leben vorbereitet werden, sie wollen leben“¹
Ekkehard von Braunmühl

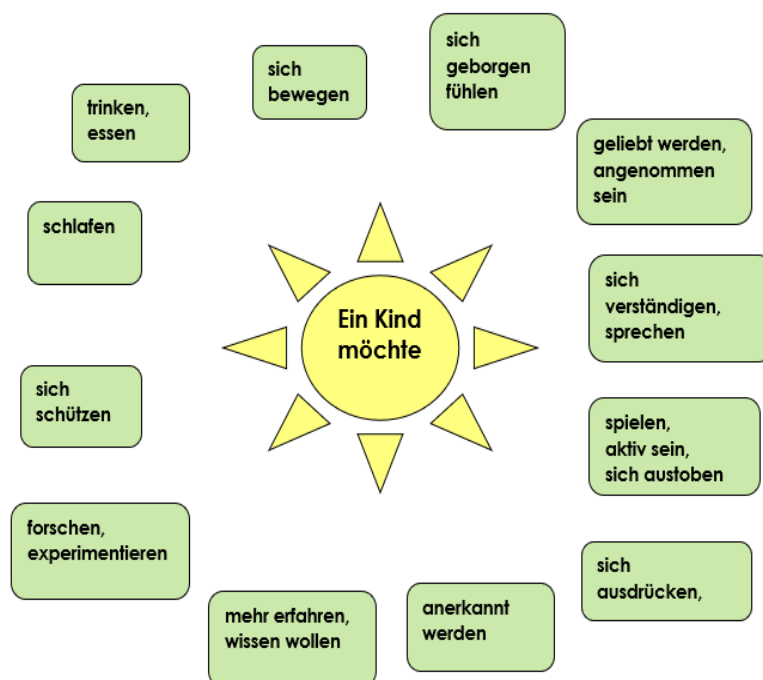
Das Kind ist Akteur seiner Entwicklung. Es gestaltet seine Welt aktiv mit. Kinder sind von Natur aus neugierige Wesen, sie möchten erfahren, erleben und experimentieren. Auf Selbstbestimmung und Selbständigkeit hin angelegt, bringt jedes Kind seine eigenen individuellen Fragen an sein Umfeld mit. Diese gilt es im Rahmen seiner persönlichen Entwicklung möglichst eindeutig und umfassend zu beantworten. Jedes Kind ist eine einzigartige Persönlichkeit, die wir respektieren. Aus diesem Grund steht für uns der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zueinander an erster Stelle. Basierend auf dem Demokratieprinzip wollen wir uns Zeit nehmen, um in Kommunikation zu treten, uns gegenseitig zuzuhören, den Gefühlen einander mit Respekt zu begegnen und bei Meinungsverschiedenheiten gemeinsame Lösungen zu finden. In unserer Einrichtung soll sich jedes Kind als eigene Persönlichkeit angenommen fühlen, sich in der Gruppe und in der gesamten Einrichtung wohlfühlen und sich sicher und vertraut bewegen können. Jegliche Art des Tuns steht bei uns im Vordergrund und an erster Stelle. Was bedeutet dies für unsere pädagogische Arbeit? Uns ist es wichtig, dass allen Kindern jeden Alters eine möglichst große Vielfalt an Erfahrungs- und Spielmöglichkeiten zur Verfügung steht.

¹ http://www.gutzitiert.de/zitat_autor_ekkehard_von_braunmuehl_7040.html

Ausgestattet mit Neugierde und Tatendrang können Kinder sich dann in Eigenaktivität alleine oder in kleinen Gruppen ihre Umwelt erobern, in verschiedenen Bereichen individuelle Erfahrungen sammeln und sich somit neues Wissen aneignen. Hierbei ist es uns wichtig, dass das jeweilige Kind selbst entscheidet, mit welchen Kindern es spielen möchte und was im Moment sein Thema sowie seine Bedürfnisse und Interessen sind. Aus diesem Grund ist das Thema „Partizipation“ bei uns in der Einrichtung ein wichtiges Thema. Uns ist es wichtig, den Kindern dem Alter entsprechend Mitspracherecht und Mitgestaltung des Alltages und somit ihrer Bildung und ihrer Entwicklung zu geben.

2.2 Rolle und Haltung der pädagogischen Fachkräfte

- Wir verstehen uns als Wegbegleiter des Kindes während seiner Kindergartenzeit
- Wir beobachten die Entwicklung des Kindes
- Wir achten auf seine Fähigkeiten und Bedürfnisse
- Wir befinden uns im ständigen Dialog mit dem Kind
- Wir bieten Hilfestellung zur Lösung von Konflikten des Kindes
- Wir geben Geborgenheit, Trost und Zuwendung
- Wir vermitteln gegenseitige Achtung, Vertrauen und Interesse aneinander
- Wir schaffen Räume, Möglichkeiten und Situationen, damit das Kind kreativ und selbständig werden kann
- Wir vertreten die Interessen des Kindes nach außen
- Wir nehmen Entwicklungsverzögerungen wahr und arbeiten im Rahmen unserer Möglichkeiten daran
- Wir beraten Eltern und vermitteln Adressen/Ansprechpartner von Beratungsstellen und Förderangeboten



2.3 Eingewöhnungskonzept „Berliner-Modell“

Von der Aufnahme bis zur Eingewöhnung

Der erste Kontakt zu den Eltern findet entweder am Telefon oder in Form eines Besuches der Einrichtung statt. Uns ist es wichtig, die Anmeldetermine für die Eltern familienorientiert zu gestalten, so dass auch beide Elternteile die Möglichkeit haben die Einrichtung kennenzulernen.

Die Bezugserzieherin führt die Eltern durch das Gebäude und erläutert die pädagogischen Schwerpunkte. Sie geht individuell auf die Fragen und Bedürfnisse der Familie ein. Bei diesem Zusammentreffen findet bereits der erste Kontakt zum Kind statt. Die zuständige Erzieherin, die einen harmonischen Eingewöhnungsablauf für das Kind gestaltet, ist die wichtigste Bezugsperson in der Anfangszeit für das Kind. Um individuell und somit so unterstützend wie möglich auf das Kind einzugehen, ist es für die Erzieherin von großer Bedeutung detaillierte Informationen über das Kind zu erhalten. Dies geschieht in Form eines Aufnahmegespräches mit den Eltern.

Eine Atmosphäre, die den Eltern und vor allem dem Kind ermöglicht, sich wohl zu fühlen und Vertrauen aufzubauen, ist der Grundpfeiler einer stabilen Eingewöhnung und steht somit im Fokus der Arbeit mit dem Kind.

Der Verlauf der Eingewöhnung (Berliner-Modell)

Bei dieser Form der Eingewöhnung verbringt ein Elternteil als wichtigste Bezugsperson mindestens drei Tage jeweils eine Stunde mit seinem Kind in der Einrichtung, bevor am vierten Tag der erste Trennungsversuch innerhalb der Einrichtung startet. Lässt das Kind sich gut auf den Trennungsversuch ein, werden diese in den folgenden Tagen verlängert. Je nach Situation des Kindes wird sich die Dauer der Eingewöhnung individuell gestalten. Die Priorität liegt hierbei bei dem Wohle des Kindes. Die Beziehung und Bindung zur Bezugserzieherin werden immer intensiver, die ersten Kontakte entstehen und das Kind lernt nach und nach die Einrichtung mit ihren Strukturen und Räumlichkeiten kennen. Ende der Eingewöhnungsphase ist, wenn das Kind ein gutes Vertrauen zu den Erzieherinnen entwickelt hat, sich einer Erzieherin vermehrt zuwendet und sich von ihr trösten, beruhigen und ermutigen lässt.

2.4 Unsere pädagogische Arbeit

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der situationsorientierte Ansatz.

Dies bedeutet, dass wir als pädagogische Fachkräfte unsere Themenauswahl nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder ausrichten. Die aktuellen Lebensereignisse, die die Kinder beschäftigen werden aufgegriffen und vertieft. Nur so gelingt es den Kindern Situationen und Dinge, die sie im Alltag erleben, zu verstehen, zu fühlen und zu verarbeiten. Die Themenfindung beruht auf gezielten Beobachtungen in der Gruppe und einzelner Kinder.

Wir greifen die Ideen der Kinder auf und versuchen diese gemeinsam weiterzuentwickeln. Die Kinder erlangen somit das Bewusstsein, eigene Gedanken äußern zu dürfen, erleben Wertschätzung und sich selbst als wichtige Mitglieder der Gemeinschaft. Durch die Arbeit mit dem Situationsorientierten Ansatz, der Kinderkonferenz und dem damit verbundenen Partizipationsgedanken entstehen unsere Projekte.



In unserer Einrichtung arbeiten wir mit teiloffenen Gruppen, dies lässt sich wie folgt erklären:

Die Kinder sind in Stammgruppen (Marienkäfer und Grashüpfer) eingeteilt. Jederzeit dürfen die Kinder nach Absprache die andere Gruppe besuchen.

Wir sehen uns als Wegbegleiter der Kinder und als Bindeglied zwischen Kindergarten und Elternhaus. Die Interessen der Kinder und ihrer Eltern stehen bei uns im Vordergrund. Bildung, Betreuung und Erziehung sind die wichtigsten Bestandteile unserer täglichen Arbeit. (Grundlage hierfür ist der Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg).

2.5 Umsetzung des Orientierungsplans

Der Orientierungsplan als Grundlage für die pädagogische Arbeit:

Das Kind steht im Mittelpunkt von Bildung und Erziehung. Dabei soll das Kind ganzheitlich gefördert werden. Das wichtigste Ziel ist die Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit des Kindes.

Der Orientierungsplan setzt verbindliche Ziele und nennt Bildungs- und Entwicklungsfelder für alle Kinder und Tageseinrichtungen, betont aber gleichzeitig den pädagogischen Gestaltungsspielraum, in dem diese Ziele umgesetzt werden sollen.

Der Orientierungsplan kann und will somit die pädagogische Konzeption nicht ersetzen, sondern er steckt den Rahmen und die Bildungsziele ab, die eine einrichtungsbezogene Konzeption zu berücksichtigen und auf die spezifischen Gegebenheiten vor Ort sowie die konkrete Art und Weise der pädagogischen Umsetzung zu übertragen hat.

Durch die Bildungs- und Entwicklungsfelder können wir uns ein besseres Bild vom Kind machen. Dadurch erkennen wir die Stärken sowie die Schwächen einzelner Kinder und können die Kinder gezielter unterstützen und fördern.²

² Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten.

Körper: Die Kinder entwickeln ein Gespür für die eigenen körperlichen Fähigkeiten und Grenzen sowie die der anderen Kinder und lernen diese anzunehmen. Beispielsweise wenn ich einem anderen Kind zu nahekomme, fängt sie an zu weinen, d.h. sie möchte das nicht!

Sinne: Die Kinder entwickeln, schärfen und schulen ihre Sinne, um sich in der Welt orientieren zu können, z.B. beim Überqueren der Straße muss man genau schauen und hören ob ein Auto kommt.

Denken: Die Kinder beobachten ihre Umgebung genau, stellen Vermutungen an und überprüfen diese z.B., wenn es heute regnet, gehen wir nicht raus, sonst werden wir nass.

Gefühl- und Mitgefühl: Die Kinder erkennen die Körperhaltung, die Mimik und Gestik als Ausdruck von Gefühlen z.B., wenn die Freundin weint, ist sie traurig.

Sinn, Werte und Religion: Die Kinder erleben und kommunizieren sinn- und werteorientiert und beginnen sich ihrer eigenen auch religiösen oder weltanschaulichen Identität bewusst zu werden. Z.B. vor dem Essen wird ein Tischgebet gesprochen und wir wünschen uns guten Appetit.

Sonstiges

Neben diesen rechtlichen Vorgaben gibt es verschiedene Bestimmungen und Erwartungen von Seiten des Trägers, die über Dienstordnungen, Vereinssatzungen u. a. geregelt und bei der Konzeptionsentwicklung zu berücksichtigen sind.

2.5.1 Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache

Die Sprachförderung findet bei uns alltagsintegriert statt. Die Kinder erleben Interesse und Freude an der Kommunikation, erweitern ihre nonverbale und verbale Ausdrucksfähigkeit (z.B. beim Spielen in der Puppenecke, weiß die Mama wann das Kind ein Hungergefühl äußert)

Gefühle, Gedanken und Erlebnisse ausdrücken zu können, fördert und stärkt das Bewusstsein der eigenen Persönlichkeit. Die Sprachförderung und Sprechfreude nehmen bei uns daher einen besonderen Stellenwert ein.

Unsere Lernziele

- Die Kinder lernen die Sprache als Mittel des Ausdrucks anzuwenden.
- Sie lernen ihre Gefühle der Freude, der Angst, des Kammers und des Ärgers mit sprachlichen Mitteln auszudrücken.
- Die Kinder lernen die Sprache als Mittel der Verständigung im Gespräch anzuwenden, sie lernen ihre eigene Meinung sprachlich auszudrücken.
- Die Kinder lernen und üben das freie Sprechen, um Bedürfnisse, Gedanken, Vorstellungen und ihr Weltverständnis auszudrücken.
- Die Kinder erweitern ihren Wortschatz.
- Die Kinder, die bilingual aufwachsen und Deutsch nicht als Muttersprache mitbringen, erwerben im begleiteten Spiel und im Alltag die deutsche Sprache.

Im Kindergartenalltag fördern wir Sprache und Sprechfreude durch:

- Aufmerksames Zuhören
- Geschichten und Märchen erzählen
- Bilderbuchbetrachtungen
- Fingerspiele und Abzählreime
- Rollenspiele
- Lieder

2.5.2 Medienkompetenzen

Was bedeutet eigentlich Medienkompetenz und warum ist das im Kindergarten schon ein Thema?

Medienkompetenz beschreibt die Fähigkeit mit Medien umzugehen und diese so einzusetzen, damit sie den eigenen Bedürfnissen und Zwecken entsprechen und nützen. Medien umgeben uns von Kindheit an.

Doch wie wir verantwortungsbewusst und sinnvoll damit umgehen, müssen wir erst lernen! Auch in unserem Kindergartenalltag sind wir von Medien umgeben, setzen sie ein und nutzen sie. Zum Einsatz kommen in unserer Einrichtung bspw. Bücher, Fotos, TipToi, PC, Tablet, oder auch die Toniebox und noch weitere Medien.

Spielerisch und kindgerecht, wollen wir den Kindern den sinnvollen Umgang mit den Medien vermitteln. Je nach Art sind in unserer Einrichtung die Medien frei zugänglich (Bücher, Toniebox, TipToi...) oder eben kontrolliert im Einsatz (bspw. PC, Tablet...)

Auch das Alter und die Entwicklung des Kindes muss immer individuell berücksichtigt werden. Zum Schluss möchten wir aber auch noch dringend anmerken, dass es uns wichtig ist, eine gute Balance im Einsatz von Medien zu schaffen.

Denn kein Medium ersetzt den persönlichen Dialog und keine App kann die eigene Bewegung ersetzen. Das pädagogische Personal ist sich hier seiner Vorbildfunktion bewusst.

Wir halten den Einsatz von Medien für wichtig, weil:

- sie Bildungs- und Chancengleichheit ermöglichen
- Lernprozesse erleichtern und unterstützen können
- als Informationsquellen dienen
- Kinder in die digitale Welt heranzuführen und die technische Handhabung vermitteln
- neue Kommunikationswege schaffen (bspw. Leandoo-App) und somit auch den Kommunikations- und Informationsfluss verbessern können.

2.6 Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren

Täglich beobachten wir die Kinder in ihrem Kindergartenalltag, aber auch gezielte Beobachtungen, die dann dokumentiert werden finden in regelmäßigen Abständen statt. Durch die Beobachtungen werden Handlungskonsequenzen abgeleitet, um dadurch das Kind in seiner Persönlichkeit gezielt zu fördern. Diese Beobachtungen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen uns auch als Grundlage für Entwicklungsgespräche. Auf diesen Grundlagen werden gemeinsam mit den Eltern Erziehungsziele und Fördermöglichkeiten besprochen. Die Unterlagen werden in der Einrichtung datenschutzkonform gespeichert.

2.7 Inklusion und Rahmenbedingungen

„Gemeinsam verschieden sein“³ Jedes Kind hat ein Recht auf Teilhabe, Bildung und ein menschenwürdiges Leben.

Die UN-Kinderschutzkonvention verweist in Artikel 7 darauf, dass alle Kinder gleichberechtigt zu betreuen und die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen sind. Wir bilden, erziehen und betreuen Kinder unabhängig ihrer Herkunft, Ethnie und Religion. Die pädagogischen Fachkräfte respektieren verschiedene Lebensformen der Familien und berücksichtigen den sozialen Kontext der Kinder.

In §22a Abs. 4 SGB VIII ist Inklusion für Kinder in Kindertageseinrichtungen fest geregelt: „Kinder mit und ohne Behinderung sollen in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Vor Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten müssen die individuellen Bedarfe und die dafür benötigten Ressourcen geklärt werden. Mit qualifizierten Mitarbeitenden und angepassten Rahmenbedingungen wird versucht eine gelingende inklusive Pädagogik zu leben.“

Als Kooperationspartner stehen uns die Frühförderstelle sowie die Fallmanager*innen vom Landkreis Calw zur Verfügung. Bei erhöhten Förderbedarfen wird geprüft, ob eine Eingliederungshilfe nach SGB IX für das Kind beantragt werden kann. Bei Bewilligung wird eine Integrationskraft für das Kind gesucht, die das Kind je nach Bedarf im Gruppenalltag unterstützt und begleitet. Eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl des Kindes ist uns besonders wichtig.

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte und der Leitung ist es, Barrieren zu erkennen, die den Kindern die Teilhabe erschweren. Vorherrschende Barrieren (räumlich, sozial, materiell) müssen möglichst abgebaut werden. Zudem wird eine vorurteilsbewusste und geschlechtersensible Haltung der Mitarbeitenden vorausgesetzt.

Unser Ziel ist es, dass wir allen Kindern vermitteln, dass es „normal ist verschieden zu sein“⁴. Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und Chance an und möchten diese Einstellung auch an die uns anvertrauen Kinder weitergeben. Für unsere pädagogische Praxis bedeutet das, dass wir die Vielfalt, die in der Gruppe vorherrscht thematisieren und den Kindern verschiedene Erfahrungen ermöglichen.

³ Aktion Mensch: Was ist Inklusion? <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion?msclid=4fc26a56c46c11ecb74146a43ce784d4>

⁴ Richard von Weizsäcker 1993

In unseren Einrichtungen sorgen wir dafür, dass alle Kinder respektiert werden. Im Kindergarten-Alltag geben wir Diskriminierung und Ausgrenzung keinen Raum. Offenheit und Toleranz sind wichtige Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit. Wir achten auf einen rücksichtsvollen und wertschätzenden Umgang, sowohl zwischen den Kindern, als auch in der Fachkraft-Kind-Beziehung.

Des Weiteren verfolgen wir das Ziel, möglichst allen Kindern Chancengleichheit zu ermöglichen. Wir sehen grundsätzlich alle Kinder als gleichwertig an. Bei unseren Aktivitäten und Angeboten sollen sich alle Kinder wiederfinden und aktiv daran teilhaben können. Dabei ist uns die Förderung der Selbstständigkeit ein wichtiges Erziehungsziel. Das Gruppen- und Alltagsgeschehen wird den Kindern der Gruppe angepasst und alle werden altersentsprechend beteiligt.

Durch eine anregende Lernumgebung, die von den pädagogischen Fachkräften geschaffen wird, wird das Lernen voneinander und miteinander gezielt gefördert. Individuelle Bedürfnisse, verschiedene Interessensgebiete und der Entwicklungsstand der Kinder sind Ausgangspunkt für das pädagogische Handeln der Fachkräfte.

2.8 Partizipation und Mitbestimmung der Kinder

Kindermitsprache

Die Kinder werden als Persönlichkeiten respektiert. Wir achten ihre Kompetenzen, Meinungen und Gefühle und berücksichtigen sie in unserer täglichen Arbeit. Deshalb erfolgt die Planung der pädagogischen Arbeit mit ihrer Beteiligung. Dies geschieht in Form von unregelmäßigen, je nach Situation erforderlichen Kinderkonferenzen in unserem Haus.

Merkmale der Mitbestimmung sind:

- Kinder lernen sich – auch vor größeren Gruppen – zu artikulieren
- Kinder lernen mit Konflikten verbal umzugehen, zu diskutieren, zu argumentieren, zu taktieren, zu akzeptieren, usw.
- Kinder lernen Erfolg zu haben und Misserfolg zu ertragen
- Kinder sind motiviert bei der Sache und deshalb lernbereit und lernfähig

Regelmäßig sitzen alle Kinder zusammen, um Projektthemen, Alltagssituationen, Probleme und Wünsche zu besprechen. Wichtig ist, dass vorher Regeln für den Umgang miteinander abgeklärt werden.

Dabei handelt es sich um folgende Regeln:

- Es spricht nur eine Person
- Wer redet wird nicht unterbrochen
- Es werden keine Schimpfwörter benutzt
- Niemand wird ausgelacht
- Jedem wird zugehört

Kinder

„Du hast das Recht,
genauso geachtet zu werden
wie ein Erwachsener.

Du hast das Recht,
so zu sein,
wie du bist.

Du musst dich nicht verstellen
und so sein,
wie es die Erwachsenen wollen.

Du hast das Recht auf den heutigen Tag,
jeder Tag deines Lebens gehört dir,
keinem sonst.

Du Kind,
wirst nicht erst Mensch,
du bist Mensch.“⁵

Janusz Korczak

⁵ <https://www.moses-online.de/zitate-janusz-korczak>

2.9 Beschwerdeverfahren von Kindern

Das Recht zu haben eine Beschwerde zu äußern stellt eine Möglichkeit für Kinder dar, wie sie im Kindergarten-Alltag partizipieren können. Kinder können durch das Einstehen für ihre Interessen und Bedürfnisse versuchen Veränderungen beim Verhalten von Erwachsenen oder der anderen Kinder zu erreichen. In Paragraph 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII⁶ sind geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung für Kinder festgeschrieben. Die Kinder haben das Recht sich zu beschweren und zu äußern was sie stört.

Im Alltag können Beschwerden von Kindern verschiedene Auslöser haben und unterschiedliche Personen oder Bereiche betreffen. In einer Beschwerdeäußerung geben Kindern den Erwachsenen ein Signal, dass sich etwas ändern soll.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Anliegen und die damit verbundenen Emotionen der Kinder ernst und suchen gemeinsam mit den Kindern Lösungen, wie sich eine Situation verändern lässt.

Worüber können sich Kinder beschweren?

Im Morgenkreis haben die Kinder die Möglichkeit anzusprechen, was ihnen gerade nicht so gut gefällt. Wenn Kinder Grenzverletzungen erfahren oder sich unfair behandelt fühlen, kann dies zudem Anlass für eine Beschwerde sein. Des Weiteren können nicht erfüllte Bedürfnisse oder eine Enttäuschung zu einer Beschwerde führen.



⁶ Kinder- und Jugendhilfegesetz: § 45 SGB VIII - Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung - dejure.org.

- Beschwerden ist kein Petzen
- Jeder darf seine Meinung frei äußern
- Die Beschwerde muss in einer Art und Weise geäußert werden, damit andere Menschen nicht verbal angegriffen werden
- Es geht nicht darum einen Schuldigen zu finden
- Die Mitarbeitenden gehen respektvoll mit dem Beschwerdeführer und der Person, über die eine Beschwerde eingegangen ist um

Wie können sich Kinder beschweren?

Kinder können nicht nur sprachlich eine Beschwerde vorbringen, sondern auch nonverbal durch Körpersprache. Bei Kinderkonferenzen oder im Stuhlkreis können Beschwerden zum Anlass genommen werden, mit der gesamten Gruppe über die Beschwerde zu sprechen. Nur wenn Kinder geübt sind ihre Meinungen zu vertreten, wird es gelingen, dass Kinder für sich und ihre Bedürfnisse eintreten.

Dabei entscheidet die Fachkraft situativ, ob sie bei der Bearbeitung von Beschwerden mit der Gruppe verschiedene Methoden anwendet. Wenn die Fachkraft erfahren möchte, ob der Anlass zur Beschwerde bei mehreren Kindern ein Thema ist, kann z.B. eine Abfrage mit Smileys oder mit der Ampel-Methode erfolgen.

Wenn Kinder im Dialog mit einer Erzieherin sind, können Kinder Vertrauen fassen und mit der Erzieherin ein Thema besprechen, das ihnen gerade im Kindergarten nicht gefällt. Zudem besteht die Möglichkeit eine Beschwerde über Bilder oder Zeichnungen vorzubringen. Manche Kinder vertrauen sich einem Freund oder Freundin an, die dann auf die Erzieherin zugeht. Teilweise werden die Beschwerden von den Eltern an die Einrichtung herangetragen, wenn sich das Kind zuhause entsprechend geäußert hat.

Die Bearbeitung von Beschwerden von Kindern finden im Alltag statt und sind je nach Anlass differenziert zu betrachten. Treten Kinder an eine Fachkraft mit einer Beschwerde heran, entscheidet diese, welche beteiligten Personen herangezogen werden. Oft ist es ausreichend mit dem Kind über die Beschwerde zu sprechen und gemeinsam eine Lösung zu suchen.

Betrifft die Beschwerde die ganze Gruppe wird mit dem Kind besprochen, ob das Thema im Stuhlkreis aufgegriffen wird. Die Meinungsäußerung vor der Gruppe muss auf freiwilliger Basis erfolgen. Zudem wird darauf geachtet, niemanden vor der Gruppe bloßzustellen. Die Fachkraft entscheidet, ob sie den Anlass der Beschwerde in einer Teamsitzung anspricht oder ggf. mit den Eltern nachbespricht.

Die Bearbeitung mit den Kindern erfolgt altersentsprechend und dem Sprachstand des Kindes angepasst. Zudem ist uns wichtig, den Kindern zu signalisieren, dass in einer Gemeinschaftseinrichtung nicht immer eine individuelle Lösung für jedes einzelne Kind gefunden werden kann.

3. Datenschutz und Schweigepflicht

Beim Datenschutz orientieren wir uns an den Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und an den Vorgaben der Evangelischen Landeskirche.

3.1 Umsetzung der Datenschutzvorgaben

Im Anmeldeheft sind alle datenschutzrelevanten Themen beinhaltet, für die eine Einverständniserklärung der Eltern benötigt wird.

Die Anmeldeunterlagen der Kinder befinden sich in verschlossenen Schränken.

Grundsätzlich fertigen wir keine Videoaufnahmen von Kindern an.

Wir sind darauf bedacht, nur die Daten zu erheben, die zwingend erforderlich sind. Eltern, die bei der Eingewöhnung ihres Kindes hospitieren, müssen vorab eine Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes unterschreiben. Für die Aufbewahrung der Daten werden Fristen beachtet, anschließend werden die Daten datenschutzkonform vernichtet. Die Speicherung der Daten ist immer zweckgebunden.

Für Feste und Feiern gibt es interne Absprachen, wie mit Fotos und Videos umgegangen wird. Die Mitarbeitenden werden über die Vorgaben zum Datenschutz bei Einstellung und anschließend einmal jährlich belehrt. Unsere Kita-App entspricht den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung.

3.2 Schweigepflicht

Alle Mitarbeitenden sowie Ehrenamtliche und Praktikanten unterzeichnen eine Verpflichtung auf das Dienstgeheimnis. Die Mitarbeitenden sind auch über das Arbeitsverhältnis hinaus zur Verschwiegenheit verpflichtet. Bei Kontaktaufnahme zu Kooperationspartnern werden die Eltern bei Bedarf gebeten, eine Schweigepflichtentbindung zu unterschreiben. Alle Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

4. Ernährung und Gesundheit

In unserer Einrichtung findet zweimal am Vormittag ein Vesper statt sowie einmal im Monat ein gemeinsamer Kochtag.

Gesunde Ernährung ist uns im Kindergarten sehr wichtig und wird immer wieder mit den Kindern thematisiert.

4.1 Frühstück

Um 9.30Uhr findet in beiden Gruppen ein gemeinsames Frühstück statt.

Das zweite Vesper essen wir alle gemeinsam nach der ersten Abholphase um 12.30 Uhr. Ein warmes Essen wird im Gänseblümchen nicht angeboten.

4.2 Pädagogisches Kochen

Unser Kochtag findet einmal im Monat statt. Gemeinsam mit den Kindern überlegen wir, was gut zu unserem aktuellen Thema oder der Jahreszeit passen würde.

Am Kochtag werden die Zutaten angeschaut und besprochen. Zum Beispiel, woher kommen die Früchte, oder wo wachsen sie, wie wird Butter gemacht usw. Danach entscheiden die Kinder wer bei der Zubereitung mithilft, wer den Tisch deckt und wer dekoriert. Danach findet das gemeinsame Essen statt.

4.3 Hygiene in unserem Kindergarten

In unserer Einrichtung stellen wir Hygiene wie folgt sicher:

- Umsetzung der Reinigungs- und Hygienepläne
- Erstbelehrung der Mitarbeiter*innen nach §43 Infektionsschutzgesetz
- Jährliche Folgebelehrungen der Mitarbeiter*innen nach dem Infektionsschutzgesetz §43 und §35
- Erste-Hilfe Schulungen (alle 2 Jahre)
- Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten pro Einrichtung
- Hygienisches Arbeiten beim Zubereiten von Speisen

Ein besonderes Anliegen ist uns die Gesunderhaltung und der Schutz vor Infektionen der Kinder und des Personals. Daher legen wir großen Wert auf Sauberkeit und Hygiene, um das Infektionsrisiko zu verringern. Eltern werden informiert, wenn übertragbare Krankheiten in der Einrichtung auftreten.

Das Händewaschen vor dem Essen wird im Kindergarten-Alltag integriert und somit zur Selbstverständlichkeit für die Kinder. Die Gruppenräume werden von den Mitarbeitenden regelmäßig gelüftet und Oberflächen werden gründlich gereinigt. Insbesondere werden die Tische nach dem Essen feucht abgewischt und ggf. desinfiziert. Unsere Räumlichkeiten werden täglich durch geschultes Fachpersonal nass gereinigt. Gemeinsam mit dem Träger achten wir auf die Einhaltung von Sicherheits- und Hygienebestimmungen.

5. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Neben der Arbeit mit den Kindern ist die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten eine wesentliche Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte.

Insbesondere die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche ermöglichen einen Austausch über die Entwicklung des Kindes.

5.1 Ziele und Grundverständnis der Erziehungspartnerschaft

Eine wertschätzende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Fachkräften und Eltern ist geprägt von gegenseitiger Anerkennung, Wertschätzung und Respekt. Hierzu gehört auch verschiedene Lebensformen und Religionen zu achten.

Die Fachkräfte verstehen es als Zielvorgabe mit allen Eltern eine sogenannte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft auf Augenhöhe anzustreben.

Grundlage hierfür ist der Orientierungsplan Baden-Württemberg, der die Verknüpfung von Elternhaus und Bildungseinrichtung zentral hervorhebt.

Eine gute Erziehung und Bildung der Kinder gelingen aus unserer Überzeugung, wenn Elternhaus und Einrichtung Hand in Hand arbeiten.

Wir sehen die Eltern als „Experten für ihr Kind“ an. Für den Aufbau einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist der regelmäßige Austausch und eine gelingende Kommunikation besonders wichtig.

Unser Anspruch ist es, eine Wohlfühl- und Willkommensstruktur in der Einrichtung zu leben und mit den Eltern vertrauensvoll zum Wohl des Kindes zusammenzuarbeiten.

Der Kindergarten versteht sich als familienunterstützende und -ergänzende Einrichtung. Die Eltern erhalten von den pädagogischen Fachkräften oder der Leitung bei Bedarf Beratung, unter anderem in Erziehungsfragen. Zudem kann die Einrichtung bei der Vermittlung von Beratungsstellen oder Förderangeboten behilflich sein.

Die pädagogischen Fachkräfte erhalten durch die enge Zusammenarbeit einen detaillierten Einblick über die Entwicklung und die Bedürfnisse des Kindes und können gezielt mit ihrer pädagogischen Arbeit und der Förderung ansetzen. Somit ergeben sich verschiedene Perspektiven aus denen das Kind und seine Entwicklung betrachtet werden können.

Durch bedarfsgerechte Öffnungszeiten soll den Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht werden.⁷ Die Schließzeiten der Einrichtung werden mit dem Elternbeirat jährlich abgestimmt.

5.2 Formen der Elternzusammenarbeit

Für eine gute Arbeit im Kindergarten benötigen wir die Zusammenarbeit mit den Eltern. Das Elternhaus und der Kindergarten tragen die gemeinsame Verantwortung für die bestmögliche Entwicklung und Förderung der Kinder. Zum Wohle der Kinder arbeiten der Kindergarten und die Eltern partnerschaftlich zusammen. Die Eltern sollen Einblick in unsere Arbeit haben und Informationen über das eigene Kind erhalten. Um dem gerecht zu werden, gestalten wir unsere Arbeit transparent, tauschen Informationen aus, geben diese weiter, gehen ihren Fragen und Bedenken nach und stehen ihnen entwicklungsberatend und entwicklungsbegleitend zur Seite. Die Zusammenarbeit beinhaltet regelmäßige Gespräche zum Informationsaustausch, Elternabende, Themenabende und verschiedene Elternaktivitäten sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern bei der Planung und Durchführung von Festen und anderen Aktivitäten. Auch im Alltag, bei Bring- und Abholzeiten finden Elternbegegnungen statt.

Allgemeine Elterninfos werden nach Bedarf bei neuen Regeln, Festen, Ausflügen, Planungseinheiten usw. durch unsere Leandoo-App weitergegeben.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindergarten, ist die Grundlage für eine positive Entwicklung des Kindes.

5.3 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

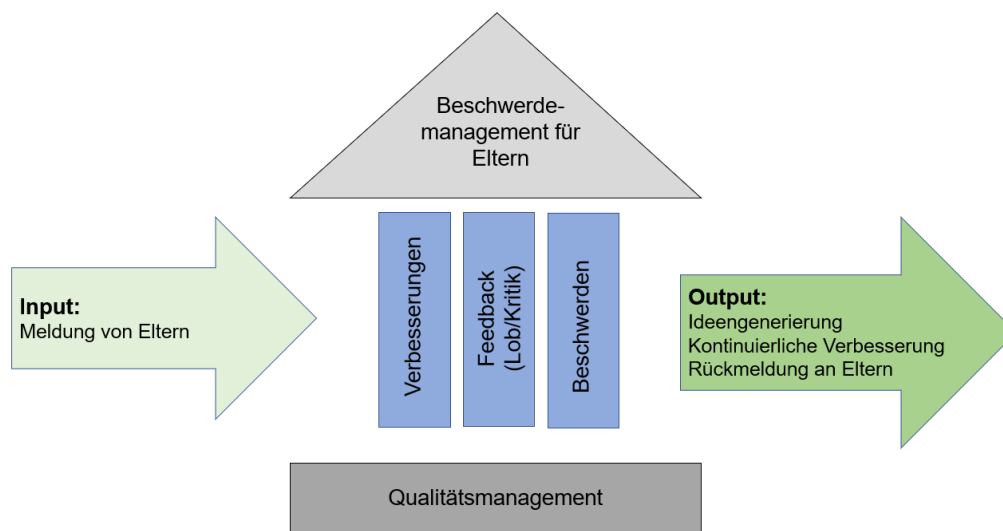
Der Elternbeirat unterstützt die Arbeit im Kindergarten und ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Kindergarten, Eltern und Träger. Mit diesen Partnern stehen wir in regelmäßigem Kontakt. Dazu treffen wir uns mindestens zweimal im Jahr zu einer Elternbeiratssitzung, hierbei tauscht man sich aus, es wird reflektiert, geplant und organisiert. Zusätzlich findet einmal im Jahr, eine Gesamtelternbeiratssitzung aller Kindertageseinrichtungen der Stadt Haiterbach statt.

⁷ Vgl. §22 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII

5.4 Beschwerdemanagement für Eltern

„Beschwerdemanagement umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Kundenbeschwerden ergriffen werden.“⁸

Ein Beschwerdeverfahren dient dazu Meldungen von Eltern systematisch zu bearbeiten. Trägerintern wurde definiert, dass das Beschwerdemanagement unserer Kindergärten die Bereiche **Beschwerden, Verbesserungen und Feedback (Lob/Kritik)** umfasst. Dadurch sollen nicht nur Beschwerden, sondern auch Denkanstöße und Ideen von Eltern als Chance für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität genutzt werden. Das Beschwerdemanagement findet im Rahmen des Qualitätsmanagements statt. Die Meldungen der Eltern werden für die Ideengenerierung und für die kontinuierliche Verbesserung genutzt. Als Output ist uns eine zeitnahe Rückmeldung an die Eltern zu ihrem eingebrachten Anliegen wichtig.



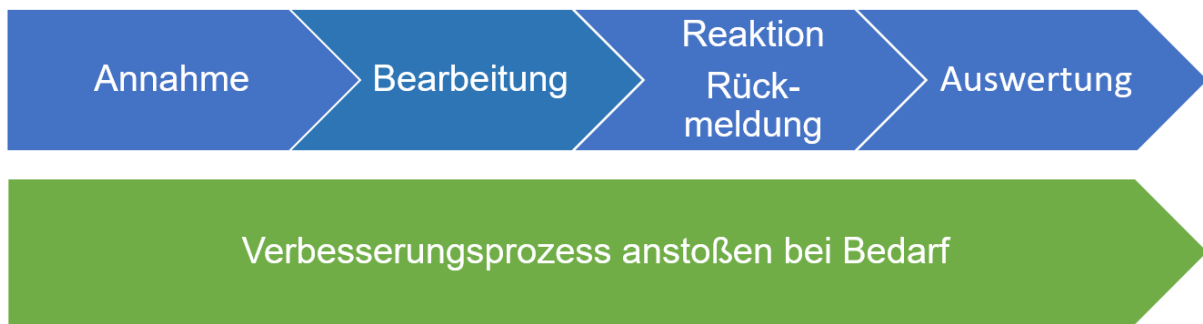
Grundsätze zum Beschwerdemanagement für Eltern:

- Verbesserungen, Feedback und Beschwerden sind willkommen
- Die Mitarbeiter sind offen für die Anliegen der Eltern
- Meldungen von Eltern werden ernst genommen
- Meldungen werden vertraulich behandelt
- Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit erhöhen
- Mitwirkung und Partizipation der Eltern ermöglichen
- Die Qualität der Kita soll gesichert und weiterentwickelt werden
- Die Meldungen der Eltern dienen zur Reflexion und zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit

⁸ Stauss, Bernd (2018): Beschwerdemanagement.

<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/beschwerdemanagement-28225>

Beschwerdemanagementprozess



Damit aus den Meldungen ein Mehrwert für die Einrichtung generiert wird, wurden konforme Vorgehensweisen und die Zuständigkeiten der Mitarbeitenden definiert. Der Beschwerdemanagementprozess beginnt mit dem Eingang der Meldung von Eltern. Grundsätzlich besteht für Eltern die Möglichkeit Anliegen mündlich (Gespräch, Telefonat) oder schriftlich (E-Mail) in der Einrichtung zu kommunizieren. Alle pädagogischen Fachkräfte sind verpflichtet eine Meldung von Eltern anzunehmen und intern zu klären, wer für die Bearbeitung zuständig ist, sofern keine Sofortmaßnahme möglich ist. Die Mitarbeitenden oder die Leitung nehmen die Meldung an und sorgen für eine lückenlose Kommunikation sowie für die Weitergabe der Informationen. Damit dies gelingt wurden standardisierte Vorgehensweisen und Zuständigkeiten festgelegt.

Teils werden eingebrachte Anliegen von Eltern in Teamsitzungen bearbeitet. Ferner entscheidet die Leitung, wann die Gesamtleitung über Meldungen informiert wird bzw. beim Bearbeitungsprozess miteinbezogen wird. Anliegen, die in Zusammenhang mit einzelnen Mitarbeitenden stehen, sollten direkt mit den Betroffenen besprochen werden. Nimmt die Gesamtleitung Meldungen von Eltern an, prüft sie, wer für die Bearbeitung zuständig ist und leitet gegebenenfalls die Meldung an entsprechende Stelle weiter. Im Bearbeitungsprozess wird geschaut, welche Ursachen hinter der Beschwerde stecken, um diese zu identifizieren und gezielt zu optimieren. Dabei soll sichergestellt werden, dass eine lösungsorientierte Bearbeitung erfolgt.

Besonderen Wert möchten wir darauflegen, dass die Eltern eine zeitnahe Rückmeldung auf das eingebrachte Anliegen erhalten.

Bei eingebrachten Ideen von Eltern berät die Leitung mit dem Team welche Vorschläge in welcher Form umgesetzt werden können. Dabei sind unter anderem die verschiedenen Rahmenbedingungen vor Ort sowie gesetzliche und trägerinterne Vorgaben zu berücksichtigen. Bei Anliegen oder Verbesserungsvorschlägen, die die ganze Einrichtung oder mehrere Personen betreffen wird abgewogen, ob mittels Elternumfragen ein aussagekräftiges Meinungsbild aktiv eingeholt wird. Unser Anliegen ist es, sofern möglich alle Familien und deren Bedarfe in unserer Einrichtung zu berücksichtigen.

6. Qualitätsmanagement im Kindergarten Gänseblümchen

In unserem Kindergarten legen wir Wert auf gute Qualität und versuchen die Qualität stetig weiterzuentwickeln.

6.1 Unser Qualitätsverständnis

Die Qualität umfasst alle Merkmale, die dazu beitragen, dass die Einrichtung Kindern und Familien bei angemessenem Ressourceneinsatz ein unterstützendes, entwicklungsförderliches und bildungsanregendes Umfeld bietet.⁹

Der Qualitätsbegriff umfasst mehrere Bereiche:

- Strukturqualität (Rahmenbedingungen, Personalschlüssel)
- Orientierungsqualität (der Haltung der Fachkräfte, Ziele der Einrichtung)
- Prozessqualität (die Umsetzung der päd. Arbeit, Zuständigkeiten, Interaktionen)
- Ergebnisqualität (Was kommt beim Kind an?)¹⁰

In unserem Kindergarten versuchen wir die Perspektiven aller Beteiligten bei der täglichen Arbeit zu berücksichtigen und auf Änderungen zu reagieren. Insbesondere ist eine hohe Fachlichkeit und ein professionelles Handeln der Fachkräfte ein Qualitätsmerkmal, auf das in der Einrichtung Wert gelegt wird.

Eine gute Zusammenarbeit im Team und eine gelingende Kommunikation sind aus unserer Sicht der Grundbaustein für eine qualitativ gute Arbeit im Kindergarten.

Bei der pädagogischen Arbeit und bei Aktivitäten legen wir Wert darauf, die Ziele des Orientierungsplans zu beachten. Jede Einrichtung der Stadt Haiterbach hat ein differenziertes und individuelles Angebot, das sich an den Bedürfnissen der Kinder ausrichtet. Durch eine bewusste Raumgestaltung und den Einsatz von anregenden Materialien werden fördernde Bildungsangebote ermöglicht.

Damit gute Arbeit in den Einrichtungen geleistet werden kann, werden qualifizierte Fachkräfte eingestellt. Dabei wird versucht die Mitarbeitenden nach ihren Stärken einzusetzen und die anfallenden Aufgaben, wenn möglich stärkenbasiert zu verteilen.

Durch gestiegene Anforderungen an das Berufsbild der pädagogischen Fachkräfte ist die regelmäßige Fortbildung, um neuen Input für die Arbeit mit den Kindern zu erhalten und Wissen aufzufrischen bzw. sich neu anzueignen. Fortbildungsangebote werden intern evaluiert, damit das Angebot verbessert und weiterentwickelt werden kann.

Damit die Arbeit in der Einrichtung transparent gestaltet wird, praktizieren wir regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit. Durch Artikel im Amtsblatt oder einem Social-Media-Kanal gewähren wir Einblick in unsere Einrichtung. Auf der Homepage der Stadt Haiterbach ist die Konzeption jeder Einrichtung einsehbar.

⁹ Viernickel, Susanne: Qualität in Kitas. <https://www.nifbe.de/>

¹⁰ Vgl. Glöckner, Ulrike: Kita-Konzeption, S. 100.

6.2 Qualitätsentwicklung

In §22a Abs. 1 SGB VIII werden die Träger verpflichtet die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Dazu gehören geeignete Evaluationsverfahren. Des Weiteren ist eine Konzeption verpflichtend vorzuweisen und einer Betriebserlaubnis beizulegen.

Das Gute-Kita Gesetz soll die Qualität in den Kindertageseinrichtungen steigern, dies wird unter anderem durch die Gewährleistung der Leitungszeit umgesetzt. Die Einrichtungsleitung erhält ein wöchentliches Zeitkontingent für die Erfüllung ihrer Leitungsaufgaben. Bei der Stadt Haiterbach werden Standards und Kernprozesse dokumentiert. Dabei gibt es sowohl einrichtungsinterne Standards, als auch Vorgaben, die für alle städtischen Einrichtungen der Stadt Haiterbach gültig sind.

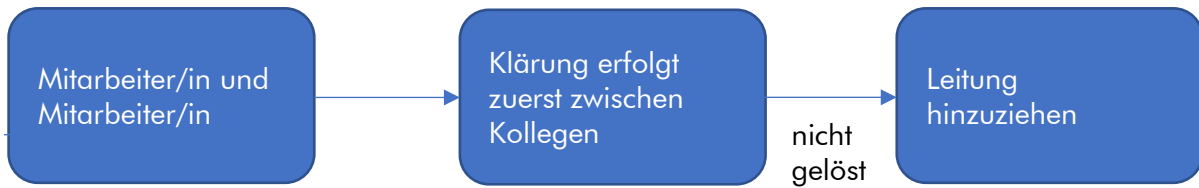
In Leitungssitzungen werden gemeinsam neue Qualitätsstandards entwickelt, die anschließend in den einzelnen Einrichtungen implementiert werden. Gesamtteamsitzungen werden zum Anlass genommen, um Themen aus dem Bereich Qualitätsmanagement aufzugreifen.

Ziel ist es, die Qualität zu sichern und stetig weiterzuentwickeln. Dabei sind Eltern und Mitarbeitende angehalten Verbesserungsvorschläge und konstruktives Feedback abzugeben. Treten im Alltag Störungen oder Probleme auf, werden die Themen meist in der Team- und oder Leitungssitzung angesprochen, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Uns ist wichtig, dass die Kernprozesse nicht starr sind, sondern einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegen. Durch regelmäßige Reflexion und mithilfe von Methoden, wird der Veränderungsprozess systematisch geplant und umgesetzt. Dabei wird darauf geachtet, dass Zielformulierungen messbar sind, um die Umsetzung zu prüfen.

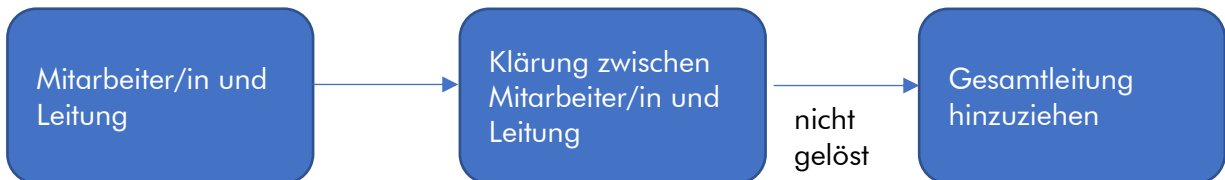
6.3 Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

Wenn im Kollegium oder mit der Einrichtungsleitung Konflikte auftreten oder eine Beschwerde geäußert wird, ist folgender Dienstweg einzuhalten:



Sollte der Konflikt oder die Beschwerde trotz Beteiligung der Leitung nicht gelöst werden, wird im nächsten Schritt die Gesamtleitung hinzugezogen.

Die Gesamtleitung informiert ggf. die Personalabteilung der Stadt Haiterbach.



Der Personalrat der Stadt Haiterbach kann zudem bei Personalangelegenheiten hinzugezogen werden.

7. Kooperation und Zusammenarbeit im Gemeinwesen

Unser Kindergarten kooperiert mit verschiedenen Institutionen, die intensivste Zusammenarbeit findet hierbei mit der Burgschule in Haiterbach statt.

7.1 Projekt Schulreifes Kind mit der Burgschule Haiterbach

Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Schule und Kindergarten sind uns sehr wichtig. Wir haben einen intensiven Kontakt zur Kooperationslehrerin und gestalten einen Austausch über die Kinder und deren Entwicklung.

Wir nehmen mit unserer Einrichtung am Projekt schulreifes Kind teil. Dies heißt konkret, dass einmal in der Woche die Kooperationslehrerin kommt, um mit den Maxikindern ca. 45 Minuten ein Angebot durchzuführen. Ein Schulbesuch rundet das Projekt ab und erleichtert somit auch den Schulanfängern den Übergang vom Kindergarten in die Schule.

7.2 Weitere Kooperationspartner



8. Literaturverzeichnis

Alle Abbildungen wurden von den Mitarbeitenden vom Kindergarten Gänseblümchen selbst erstellt.

http://www.gutzitiert.de/zitat_autor_ekkehard_von_braunmuehl_7040.html

Aktion Mensch: Was ist Inklusion? <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion?msckid=4fc26a56c46c11ecb74146a43ce784d4>

Richard von Weizsäcker 1993

<https://www.moses-online.de/zitate-janusz-korczak>

Kinder- und Jugendhilfegesetz: § 45 SGB VIII - Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung - dejure.org.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten

Stauss, Bernd (2018): Beschwerdemanagement.
<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/beschwerdemanagement-28225>

Viernickel, Susanne: Qualität in Kitas. <https://www.nifbe.de/>

Glöckner, Ulrike: Kita-Konzeption.